

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Karsten Woldeit (AfD)**

vom 11. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Oktober 2022)

zum Thema:

**Blackout – Wie wird die Funktions- und Arbeitsfähigkeit im Bereich Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst sichergestellt?**

und **Antwort** vom 24. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Oktober 2022)

Herrn Abgeordneten Karsten Woldeit (AfD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13 532

vom 11. Oktober 2022

über Blackout – Wie wird die Funktions- und Arbeitsfähigkeit im Bereich Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst sichergestellt?

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung zu 1. und 2.:

Da die Polizei Berlin und die Berliner Feuerwehr Bestandteil der kritischen Infrastruktur sind, werden hier keine konkreten dienststellen- oder liegenschaftsbezogenen Daten veröffentlicht.

Vorbemerkung:

Als unverzichtbar gelten in modernen, hochtechnisierten Gesellschaften die Infrastrukturen wie sichere Energietransportnetze, funktionierende Wasserversorgung, leistungsfähige Verkehrsträger und -wege sowie eine jederzeit zugängliche und nutzbare Informations- und Telekommunikationstechnik. Diese stellen die kontinuierliche Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern und Dienstleistungen sicher. Ein Stromausfall stellt eine Verbundkatastrophe dar, weil nahezu alle Lebensbereiche von der Versorgung mit Elektrizität abhängig sind. Aufgrund der nahezu vollständigen Durchdringung der Lebens- und Arbeitswelt mit elektrisch betriebenen Geräten würden sich die Folgen eines langandauernden und großflächigen Stromausfalls zu einer Schadenslage von besonderer Qualität summieren. Als Ursachen für einen langandauernden und großflächigen Stromausfall kommen u.a. technisches und menschliches Versagen, kriminelle oder terroristische Angriffe, Epidemien, Pandemien oder Extremwetterereignisse infrage. Vielfach wird erwartet, dass künftig die Ausfallwahrscheinlichkeit größer wird, u.a. deshalb, weil die Gefahr terroristischer Angriffe und klimabedingte Extremwetterereignisse und die vorangetriebene Energiewende um jeden Preis als Ursachen eines Netzzusammenbruchs zunehmen werden. Auch die Einrichtungen des Landes Berlin wären in ihrer Funktions- und Arbeitsfähigkeit von einem Stromausfall (Blackout) betroffen. Die Polizei sieht sich punktuell mit Einbrüchen, Vandalismus und ggf. Plünderungen konfrontiert. Sie müssen dafür sorgen, dass angeordnete Sperrungen oder Fahrverbote eingehalten werden. Die öffentliche Sicherheit wird beeinträchtigt durch den Ausfall von Feuer- und Rauchmeldern, wodurch Brände länger unentdeckt bleiben. Wegen der Überlastung der Telefonnetze oder des Ausfalls der

Kommunikationssysteme dauert es länger, bis die Feuerwehr alarmiert werden kann. Ihr Eintreffen verzögert sich, und die Bekämpfung von Bränden und anderen Notlagen werden schwieriger. Zudem könnte das Löschwasser ausfallen aufgrund des Ausfalls der Wasserversorgung.

1. Wie stellt der Senat im Fall eines landesweiten langandauernden Stromausfalls die Funktions- und Arbeitsfähigkeit bei der Polizei Berlin sicher?

a) Wie lange kann die Notstromversorgung bei der Polizei Berlin aufrechterhalten werden? Bitte aufschlüsseln nach Landespolizeidirektionen, LKA, PA, Direktion Zentraler Service sowie den Abschnitten und Dauer der Notstromversorgung und dafür benötigter Treibstoff in Litern.

Zu 1a:

Die Arbeits- und Funktionsfähigkeit der Polizei Berlin ist durch eine Notstromversorgung in Form von festinstallierten oder mobilen Notstromaggregaten in den einzelnen Liegenschaften gewährleistet.

Die konkrete Laufzeit eines jeden Aggregates ist nicht genau bezifferbar, da die Laufzeit abhängig von der tatsächlichen Lastabnahme ist.

b) Wie sieht die konkrete Versorgung der Notstromversorgung mit Treibstoff aus bzw. wie wird diese sichergestellt? Besteht ein eingelagerter Treibstoffvorrat oder wird der Treibstoff extern geliefert bzw. kann die Versorgung mittels externer Notstromaggregate (z.B. THW) erfolgen? Bitte aufschlüsseln nach Landespolizeidirektionen, LKA, PA, Direktion Zentraler Service sowie den Abschnitten und Art der Versorgung.

Zu 1b:

Die Lieferung von Heizöl und Diesel zur Betankung der Notstromersatzaggregate erfolgt über ein Sammelbestellverfahren des Landes Berlin. Eine eingelagerte Bevorratung von Treibstoff erfolgt bei der Polizei Berlin nicht.

c) Wie wird im Fall eines landesweiten langandauernden Stromausfalls die Wasserversorgung in den Landespolizeidirektionen, LKA, PA, Direktion Zentraler Service sowie den Abschnitten sichergestellt? Wie lange kann diese aufrechterhalten werden? Bitte aufschlüsseln nach Landespolizeidirektionen, LKA, PA, Direktion Zentraler Service sowie den Abschnitten und Dauer.

Zu 1c:

Die Versorgung mit Trinkwasser aus dem öffentlichen Netz bleibt nach Aussage der Berliner Wasserbetriebe (BWB) im Falle eines großflächigen Stromausfalles grundsätzlich erhalten.

Zudem haben die BWB die Möglichkeit, Trinkwasser in Behältern zu liefern. Die Polizei Berlin selbst kann zudem Trinkwasser in Flaschen für die Einsatzkräfte zur Verfügung stellen.

d) Wie lange können im Fall eines landesweiten langandauernden Stromausfalls die Kommunikations- und Notrufsysteme aufrechterhalten werden?

Zu 1d:

Die Kommunikation mit Digitalfunk ist entsprechend der Vorgaben der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben als

Basisversorgung (Fahrzeugfunk und Leitstellenanbindung) sichergestellt. Bei einer regelmäßigen Betankung der Notstromaggregate, welche die Digitalfunkinfrastruktur und Notrufannahme versorgen, kann die Kommunikation aufrechterhalten werden.

e) Wie sieht die konkrete Versorgung der Fahrzeugflotte mit Treibstoff aus bzw. wie wird diese sichergestellt? Besteht ein eingelagerter Treibstoffvorrat oder wird der Treibstoff extern geliefert?

Zu 1e:

Die Polizei Berlin betreibt insgesamt acht polizeieigene, notstromversorgte Tankstellen, davon fünf für Straßen- und drei für Wasserfahrzeuge, deren Belieferung durch einen externen Dienstleister über einen Liefervertrag der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM GmbH) erfolgt. Über den in den Tankstellen eingelagerten Treibstoff hinaus findet keine zusätzliche Bevorratung statt.

2. Wie stellt der Senat im Fall eines landesweiten langandauernden Stromausfalls die Funktions- und Arbeitsfähigkeit bei der Berliner Feuerwehr, Freiwilligen Feuerwehr und Rettungsdienst sicher?

a) Wie lange kann die Notstromversorgung bei der Berliner Feuerwehr, Freiwilligen Feuerwehr und Rettungsdienst aufrechterhalten werden? Bitte aufschlüsseln nach Direktion, Wache bzw. Standort und Dauer.

Zu 2a:

Die Berliner Feuerwehr verfügt derzeit über 44 Notstromaggregate (NSA). Davon sind acht NSA ortsfest und 36 ortsveränderlich.

Alle 35 Berufsfeuerwachen und vier Freiwillige Feuerwehren sind gegenwärtig mit Notstromaggregaten ausgestattet. Darüber hinaus sind weitere NSA für die Einsatzsteuerung (Leitstelle), für den Zentralen Service (Technik und Logistik) und für die Berliner-Feuerwehr- und Rettungsdienst-Akademie (BFRA) in Vorhaltung bzw. Betriebsbereitschaft.

Grundsätzlich sind alle NSA auf eine bis zu 72-stündige, ununterbrochene Notstromversorgung ausgerichtet. Dafür sind an verschiedenen Standorten zur Liegenschaftsversorgung zusätzliche Kraftstoffcontainer bereitgestellt.

b) Wie sieht die konkrete Versorgung der Notstromversorgung mit Treibstoff aus bzw. wie wird diese sichergestellt? Besteht ein eingelagerter Treibstoffvorrat oder wird der Treibstoff extern geliefert bzw. kann die Versorgung mittels externer Notstromaggregate (z. B. THW) erfolgen? Bitte aufschlüsseln nach Direktion, Wache bzw. Standorten und Art der Versorgung.

Zu 2b:

Bezüglich einer Bevorratung an Kraftstoff für das Nachbetanken der NSA hält die Berliner Feuerwehr keine Tankstellen bzw. entsprechende Kraftstoffdepots vor.

Eine erforderliche Nachbetankung bei den ortsfesten NSA wird durch einen Dienstleister der BIM GmbH sichergestellt. Die Nachbetankung der ortsveränderlichen Anlagen wird über vertragsgebundene öffentliche Kraftstoffanbieter durchgeführt.

Zur weiteren Sicherstellung der Nachbetankung finden zwischen der BIM GmbH, dem Dienstleister und der Berliner Feuerwehr regelmäßig Abstimmungsgespräche statt.

- c) Wie wird im Fall eines landesweiten langandauernden Stromausfalls die Wasserversorgung in den Direktionen, Wachen bzw. Standorten sichergestellt? Wie lange kann diese aufrechterhalten werden? Bitte aufschlüsseln nach Direktion, Wache bzw. Standort und Dauer.

Zu 2c:

Die Versorgung mit Trinkwasser aus dem öffentlichen Netz bleibt nach Aussage der BWB im Falle eines großflächigen Stromausfalles grundsätzlich erhalten.

Die Pumpwerke der Wasser- und Abwasserstationen werden durch die BWB selbst mit Notstrom versorgt und können daher mit reduziertem Druck weiter Wasser zur Verfügung stellen. Zudem hat die BWB die Möglichkeit, Trinkwasser in Behältern zu liefern. Die Berliner Feuerwehr selbst kann zudem Trinkwasser in Flaschen für die Einsatzkräfte zur Verfügung stellen.

- d) Wie wird im Fall eines landesweiten langandauernden Stromausfalls die Löschwasserversorgung sichergestellt?

Zu 2d:

Aufgrund der Ausführungen zu Frage 2c sollte die Löschwasserversorgung (allerdings mit reduziertem Druck) auch bei langandauerndem Stromausfall zur Verfügung stehen. Die Möglichkeit einer Löschwasserentnahme aus einer unabhängigen Löschwasserentnahmestelle (öffentliche Gewässer, wie Flüsse, Kanäle oder Seen) besteht, ist aber mit erheblichem zusätzlichem Personal- und Materialeinsatz verbunden.

Darüber hinaus kann Löschwasser aus privaten Zisternen oder Löschbrunnen entnommen werden.

- e) Wie lange können im Fall eines landesweiten langandauernden Stromausfalls die Kommunikations- und Notrufsysteme aufrechterhalten werden?

Zu 2e:

Die landesweite und langandauernde Kommunikationsfähigkeit der Berliner Feuerwehr ist mit der dauerhaften Notstromversorgung der Standorte verknüpft. Sofern die Notstromversorgung gewährleistet ist, sind die Standorte der Berliner Feuerwehr entsprechend für den Dienstbetrieb abgesichert. In der Folge können dann auch sämtliche Kommunikationsmittel auf den Einsatzfahrzeugen bereitgehalten werden. Der Betrieb des Digitalfunks ist ebenfalls über Notstrom versorgt. Bei Störungen und Ausfall des Mobilfunknetzes ist die Kommunikationsfähigkeit eingeschränkt, jedoch nicht betriebsgefährdend.

Die Möglichkeit bei einem derartigen Szenario generell Notrufe durch Hilfesuchende absetzen zu können, ist durch die Berliner Feuerwehr nicht beeinflussbar. Dies gilt sowohl für das Mobilfunk- als auch das Festnetz. Die Zuständigkeit der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der entsprechenden Netze liegt beim konkreten Netzbetreiber.

Für den Fall, dass bei einem länger andauernden Stromausfall Notrufe weder über Festnetz noch über Mobilfunk abgesetzt werden können, stehen sämtliche Polizei- und Feuerwehrdienststellen, die Einsatzkräfte von Polizei und Feuerwehr in den Fahrzeugen

sowie die Katastrophenschutz-Leuchttürme in den Bezirken als Anlaufstellen zur Verfügung.

- f) Wie sieht die konkrete Versorgung der Fahrzeugflotte mit Treibstoff aus bzw. wie wird diese sichergestellt? Besteht ein eingelagerter Treibstoffvorrat oder wird der Treibstoff extern geliefert?

Zu 2f:

Die Versorgung der Fahrzeugflotte der Berliner Feuerwehr erfolgt über einen entsprechenden Rahmenvertrag. Eine Bevorratung mit Treibstoff in Form eines separaten Tanklagers oder eigene Tankstellen bei der Berliner Feuerwehr gibt es nicht.

3. Wie und in welcher Form werden die zuständigen Stellen die Berliner Bevölkerung über die Katastrophenlage informieren? Wie und über welche Kanäle informieren die zuständigen Stellen die Berliner Bevölkerung über Hilfeangebote bzw. Hilfeeinrichtungen?

Zu 3.:

Es bestehen verschiedene Möglichkeiten, die Bevölkerung zu informieren.

Solange das Mobilfunknetz funktionsfähig ist, stehen der Bevölkerung die Warn-Apps NINA und KATWARN auf Smartphones zur Verfügung. Ab Ende Februar 2023 soll außerdem bundesweit die Benachrichtigung von allen in einer Mobilfunkzelle eingebuchten Mobilfunktelefonen per Cell-Broadcast als zusätzlicher Warnkanal in den Echtbetrieb gehen.

Darüber hinaus kann die Bevölkerung z.B. über UKW-Radiosender (Transistorradio), Lautsprecherwagen, mobile Lautsprechersysteme oder über Aushänge informiert werden. In einigen Bezirken sind mobile Lautsprechersysteme vorhanden. In der täglichen Praxis wird bei Einsatzlagen die konkret betroffene Bevölkerung immer auch durch Einsatzkräfte vor Ort informiert bzw. angewiesen.

Im Rahmen der Maßnahmen zur Katastrophenvorsorge und Gefahrenabwehr fällt in die Zuständigkeit der Bezirke bei einem Stromausfall u.a. die Einrichtung von Anlaufstellen für die Bevölkerung. Mit dem Konzept der sog. Katastrophenschutzleuchttürme wurde hierfür eine landesweit einheitliche Struktur geschaffen. Die Einrichtung der bezirklichen Anlaufstellen unterliegt der Organisationshoheit der Bezirke in ihrer Funktion als Ordnungs- und Katastrophenschutzbehörde. Ziel ist es, dass die Bezirke an „bezirksbekanntem“ Orten Anlaufstellen einrichten, in denen Bürgerinnen und Bürger bei Ausfall anderer Kommunikationsmöglichkeiten Informationen zur jeweiligen Lage und zu möglichen Hilfsangeboten erhalten und Notfallmeldungen (Feuerwehr/ Polizei) sowie Hilfesuche abgeben können. Bestandteil des landesweiten Konzepts sind außerdem ehrenamtlich betriebene Informationspunkte in den Kiezen wie z.B. in Nachbarschaftszentren.

4. Welche Schritte oder Maßnahmen unternimmt der Senat (kurz-/mittel-/langfristig), um die Berliner Bevölkerung bestmöglich auf das drohende Szenario eines landesweiten langandauernden Stromausfalls vorzubereiten?

Zu 4.:

Ein „Blackout“ im Sinne der Fragestellung bezeichnet einen langanhaltenden, großflächigen Stromausfall über mehrere Tage. Einen solchen Blackout hat es in Deutschland noch nicht gegeben. Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Blackouts in Deutschland ist als gering einzuschätzen.

Die Katastrophenschutzbehörden im Land Berlin haben in Vorbereitung auf mögliche Lagen – hier: Unterbrechungen der Stromversorgung – Maßnahmen der Katastrophenvorsorge zu treffen. Die Planung von konkreten Maßnahmen liegt als Ausfluss des Ressortprinzips bei den jeweiligen Ressorts bzw. im Bereich der bezirklichen Aufgabenwahrnehmung bei den zuständigen Fachbereichen der Bezirke. Im Rahmen der Katastrophenvorsorge fällt in die Zuständigkeit der Bezirke u.a. die Einrichtung von Anlaufstellen für die Bevölkerung im Krisenfall (Stromausfall), aber auch die Planung von Betreuungseinrichtungen für evakuierte Personen (Notunterbringung).

Unabhängig von dem Schadensszenario hält das Land Berlin grundsätzlich Ressourcen zur Bewältigung von Krisen, Großschadenslagen und Katastrophen - ungeachtet von deren Ursache - vor. Im Bevölkerungsschutz agieren zahlreiche behördliche und nichtbehördliche Akteure mit unterschiedlichen Kompetenzen und Fähigkeiten, um ein leistungsstarkes und komplexes Hilfeleistungssystem gewährleisten zu können. Das Hilfeleistungssystem umfasst die Gefahrenabwehrbehörden Polizei Berlin und Berliner Feuerwehr mit ihrer sächlichen und personellen Ausstattung. Darüber hinaus werden die Gefahrenabwehrbehörden des Landes durch die Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz mit ihren ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern unterstützt. Zusätzlich können insbesondere das Technische Hilfswerk (THW) oder Kräfte der Bundespolizei herangezogen werden. Bei Bedarf kann eine Amtshilfe der Bundeswehr in Betracht kommen.

Berlin, den 24. Oktober 2022

In Vertretung

Torsten Akmann  
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport